

»» NEWSLETTER ««

POLITIK AUF DEN PUNKT GEBRACHT.

Ausgabe vom 14. November 2025



In dieser Ausgabe

Senkung der
Energiekosten

Aktivrente

Anhebung der
Entfernungspauschale

Mehrwertsteuer-
senkung für die
Gastronomie

Umsetzung des
Ehrenamtspakts

»»» LIEBE LESERINNEN UND LESER,

am Mittwoch haben wir mit einem feierlichen Gelöbnis den 70. Gründungstag der Bundeswehr gefeiert. Unsere Bundeswehr ist der Garant für den Frieden, die Freiheit und die Sicherheit Deutschlands. Und die sicherheitspolitische Lage erfordert eine starke militärische und zivile Verteidigung, die personell und materiell gut aufgestellt und ausgestattet sein muss. Das sind wir unseren Soldatinnen und Soldaten sowie den zivilen Einsatzkräften schuldig, die bereit sind, sich für unser Land einzusetzen.

23 Gesetze in 2./3 Lesung standen in dieser Woche im Deutschen Bundestag zur Beschlussfassung an - von der Bekämpfung der Schwarzarbeit über die Förderung des Freihandels bis zur Senkung der Netzentgelte für den Mittelstand, die Industrie und die privaten Haushalte.

Ebenso stand die Anpassung der im vergangenen Jahr beschlossenen Krankenhausreform auf der Tagesordnung, die an einigen Stellen praxisgerecht fortentwickelt werden muss. Die Ziele - mehr Qualität und Effizienz in der Versorgung sowie Sicherstellung der Versorgung (insbesondere im ländlichen Raum) - sollen durch die Nachjustierungen besser erreicht werden können.

Mehr zur Arbeit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion finden Sie unter www.cducsu.de.

Alles Gute



Ihr Hermann Färber

SENKUNG DER ENERGIEKOSTEN <<<

Wir haben beschlossen, die Übertragungsnetzentgelte durch einen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt zu senken. Der Zuschuss zu den Übertragungsnetzentgelten entlastet Unternehmen und Verbraucher.

Ab 2026 werden damit die Stromkosten um 6,5 Milliarden Euro pro Jahr gesenkt. In den nächsten vier Jahren um insgesamt 26 Milliarden Euro. Von der Entlastung profitieren alle Stromverbraucher – Unternehmen und Privathaushalte.

Gleichzeitig verabschiedeten wir diese Woche das Dritte Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes, womit wir die Stromsteuerentlastung bis auf den EU-Mindeststeuersatz (50 Cent/MWh) für das Produzierende Gewerbe sowie die Land- und Forstwirtschaft verstetigen. Davon werden 600.000 Unternehmen profitieren.

Mit der Novellierung des Energiewirtschaftsrechts (EnWG-Novelle) setzen wir unionsrechtliche Vorgaben im Verbraucherbereich um und stärken den Verbraucherschutz etwa durch verpflichtende Absicherungsstrategien von Stromlieferanten gegen extreme Preissteigerungen.

Wir führen darüber hinaus das Energy Sharing ein, sodass Letztverbraucher erneuerbaren Strom innerhalb eines Netzgebiets gemeinsam nutzen können.



Bildquelle: Canva.

>>> AKTIVRENTE

Mit der Einbringung des Gesetzentwurfs zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter (sog. Aktivrente) bringen wir einen weiteren zentralen Punkt aus dem Koalitionsvertrag in den Deutschen Bundestag ein. Die Aktivrente soll zum 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Unser Ziel ist es, Rentnerinnen und Rentnern mit Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze (Vollendung des 67. Lebensjahr, einschließlich Übergangsregelung) zu ermöglichen, Arbeitslohn von bis zu 2.000 Euro im Monat steuerfrei zu vereinnahmen. Zum Jahresgesamtbetrag von 24.000 Euro kommt noch der Grundfreibetrag in Höhe von 12.906 Euro hinzu, so dass ein sozialversicherungspflichtig beschäftigter Rentner 2026 Einkünfte von über 36.000 Euro im Jahr steuerfrei vereinnahmen kann.



Bildquelle: Canva.

Selbstständige und Beamte sind von der Regelung ausgenommen. Nach zwei Jahren wollen wir im Zuge einer Evaluierung des Gesetzes überprüfen, ob und wie Selbstständige ebenfalls von der Aktivrente profitieren können.

Nach dem aktuellen Entwurf soll die Sozialversicherungspflicht bestehen bleiben. Damit profitieren auch die Sozialsysteme und Sozialkassen von dem Bonus.

Insgesamt können mit der vorgesehenen Aktivrente Rentnerinnen und Rentner mit bis zu 890 Millionen Euro jährlich entlastet werden.

»»» IN DER PARLAMENTARISCHEN BERATUNG

Anhebung der Entfernungspauschale

Mit dem Steueränderungsgesetz 2025 werden wir zum 1. Januar 2026 die Entfernungspauschale von derzeit 30 Cent bis zum 20. Entfernungskilometer und 38 Cent ab dem 21. Kilometer auf künftig 38 Cent ab dem ersten Kilometer für alle Steuerpflichtigen anheben. Gleiches soll auch für diejenigen Steuerpflichtigen gelten, bei denen eine beruflich veranlasste doppelte Haushaltsführung anzuerkennen ist.

Umsatzsteuerermäßigung für Speisen in der Gastronomie

Ein zentrales Vorhaben des Koalitionsvertrags betrifft eine weitere Maßnahme im Steueränderungsgesetz 2025: die Senkung des Umsatzsteuersatzes für Speisen in der Gastronomie von 19 % auf 7 %. Diese Maßnahme stabilisiert Betriebe, die mit Personalkosten, Energiepreisen und gestiegenen Wareneinsatzquoten kämpfen, und sichert Arbeitsplätze und Vielfalt in Innenstädten. Und gerade auch in ländlichen Regionen wie bei uns.

Umsetzung des Ehrenamtspakts

Unser Ehrenamt ist weltweit einzigartig. In über 600.000 Vereinen in Deutschland engagieren sich Ehrenamtliche in vielfältiger Weise für unsere Gesellschaft. Mit dem Gesetz ("Ehrenamtspakt") wollen wir alle ehrenamtlich Tätigen in Deutschland stärken.

Angehoben werden zum 1. Januar 2026:

- die Übungsleiterpauschale von 3.000 auf 3.300 Euro,
- die Ehrenamtspauschale von 840 auf 960 Euro,
- die Freigrenze für den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb von 45.000 auf 50.000 Euro und
- die Freigrenze bei der Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung von 45.000 auf 100.000 Euro.



Bildquelle: Canva.

Links

Zu meiner Homepage gelangen Sie hier: www.hermann-faerber.de

Pressemitteilungen

Die aktuellen Pressemitteilungen finden Sie ebenfalls auf meiner Homepage.

Kontakt

Wahlkreisbüro

Heidenheimer Straße 68, 73079 Süssen

Telefon: 07162 3057057

Berliner Büro

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030 22 77 36 58

Email: hermann.faerber@bundestag.de